

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 1/2020

Montag, 20. Januar 2020

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 2
Haushaltssatzung des Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach für das Haushaltsjahr 2020	2 - 3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2020	3
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	4
Aufgebot einer Sparurkunde	4
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Leiblach für das Haushaltsjahr 2020	5
Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten	6

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Ralf Eisenhut hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 02.01.2020, Az. 31-6024-01050/19 die Baugenehmigung zur Anbau an bestehendes Gebäude auf der Flur Nr. 729 Gemarkung Bodolz erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 02.01.2020
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Haushaltssatzung des Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG, i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch - Opfenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **1.441.200 €**
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je **2.089.700 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 1.800.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 450.000 € veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 240.000 € festgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Heimenkirch, den 23.12.2019

Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Ofpenbach

gez. Markus Reichart, Vorstandsvorsitzender

EAPI 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg, Landkreis Lindau (Bodensee), für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 10.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2019 zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ab sofort für die gesamte Zeit Ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zugänglich und werden für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Röthenbach, den 07.01.2020

Schulverband Laubenberg

Martin Schwarz, Schulverbandsvorsitzender

EAPI 941

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000160063

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, den 20.12.2019

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8310

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000866156

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau

Maria Heimel

Lotzerstr. 4

87700 Memmingen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, den 27.12.2019

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8310

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Leiblach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Abwasserverband Obere Leiblach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je
1.494.700 €
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je
1.569.500 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden mit 500.000 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 245.000 € festgesetzt (Art. 73 Abs 1 und 2 GO).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Heimenkirch, den 23.12.2019
Abwasserverband Obere Leiblach
gez. Markus Reichart, Verbandsvorsitzender
EAPI 941

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten

Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,

Anlage von Schutzwaldverzeichnissen im Landkreis Lindau im Bereich der Gemarkung Gestratz

Nach den Bestimmungen des Bayer. Waldgesetzes müssen für Schutzwälder

1. in den Hoch- und Kammlagen der Alpen und der Mittelgebirge,
2. auf Standorten, die zur Verkarstung neigen oder stark erosionsgefährdet sind,
3. die dazu dienen, Lawinen, Felsstürzen, Steinschlägen, Erdabrutschungen, Hochwassern, Überflutungen, Bodenverwehungen oder ähnlichen Gefahren vorzubeugen oder die Flussufer zu erhalten (Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BayWaldG),

Schutzwaldverzeichnisse angelegt werden. Für den Bereich der Gemarkung Gestratz wurde das Schutzwaldverzeichnis bereits angelegt und soll nun um folgende Flur-Nr. erweitert werden:

Flur-Nr. 1351 mit auszuweisender Schutzwaldfläche: 0,5100 ha

Flur-Nr. 1350 mit auszuweisender Schutzwaldfläche: 1,1000 ha (Erweiterung)

Der Entwurf dieser Erweiterungen mit Lageplan M 1 : 5.000 liegt in der Zeit vom 20.01.2020 – 20.04.2020 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt, Zi-Nr. 2.17., zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Bedenken und Anregungen gegen die beabsichtigte Eintragung können während der Auslegungsfrist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Immenstadt (Allgäu), den 14.01.2020

AELF Kempten (Allgäu)

Gez. Regine Krössing, VA'e

EAPI 7402